



Brüssel, den 25. Februar 2015  
(OR. en)

6265/15

ENFOPOL 43

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Vordok.: 6201/15  
Betr.: EPA-Arbeitsprogramm 2015

---

1. Artikel 10 Absatz 9 Buchstabe d des Beschlusses 2005/681/JI des Rates vom 20. September 2005 zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (EPA) und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/820/JI<sup>1</sup> lautet folgendermaßen:

Der Verwaltungsrat nimmt Folgendes an: (...) "das Arbeitsprogramm – nach Anhörung der Kommission –, das dem Rat zur Genehmigung vorzulegen ist".
2. Das EPA-Arbeitsprogramm 2015 wurde vom Verwaltungsrat am 6. Februar 2015 im schriftlichen Verfahren angenommen. Die Kommission hat ihre Stellungnahme am 8. August 2014 angenommen.
3. Das EPA-Sekretariat hat dem Rat das EPA-Arbeitsprogramm 2015 am 12. Februar 2015 übermittelt.
4. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat das genannte Arbeitsprogramm (Dok. 6201/15 ENFOPOL 41) in ihrer Sitzung vom 19. Februar 2015 angenommen, wobei noch ein Vorbehalt bestand, der am 25. Februar 2015 aufgehoben wurde.

---

<sup>1</sup> ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

5. Daher wird der AStV gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er das EPA-Arbeitsprogramm 2015 in der Fassung der Anlage des Dokuments 6201/15 ENFOPOL 41 genehmigt und informationshalber an das Europäische Parlament und die Kommission weiterleitet.
-